

PFLEGE – STERBEN – RELIGION
MITARBEITERHANDBUCH FÜR DEN UMGANG
MIT STERBENDEN UND ANGEHÖRIGEN AUS
UNTERSCHIEDLICHEN GLAUBENSRICHTUNGEN



INHALTSVERZEICHNIS

5 **Vorwort**

Glaubensrichtungen

6 Aleviten

8 Bahai

11 Einleitung Buddhismus

12 Theravada-Buddhismus

14 Tibetischer Buddhismus

17 Einleitung Christentum

18 Römisch-katholische Kirche

20 Christkatholische Kirche

22 Evangelisch-reformierte Kirche

24 Christlich-orthodoxe Kirchen

26 Evangelische Freikirchen

30 Neuapostolische Kirche

32 Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen)

34 Zeugen Jehovas

38 Christengemeinschaft

In allen Beiträgen sind sinngemäss immer
Personen beiderlei Geschlechts gemeint.

41	Einleitung Hinduismus
42	Tamilische Hindus aus Sri Lanka
46	Hindus aus Indien
49	Einleitung Islam
50	Muslime
55	Einleitung Judentum
56	Judentum
60	Sikhs
62	Konfessionsfreie/Freidenker
64	Nachwort
65	Danksagung
66	Literatur- und Quellenverzeichnis

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sie kennen es aus Ihrem Arbeitsalltag. Oft ist es eine Herausforderung, im Umgang mit Sterbenden sowie deren Angehörigen die richtigen Worte zu finden sowie korrekt und pietätvoll zu handeln, vor allem, wenn es darum geht, religiöse Gebräuche zu berücksichtigen.

Um Ihnen den Umgang mit diesem komplexen Thema zu erleichtern, haben wir, in Ergänzung zum bestehenden Exitus-Konzept, dieses Handbuch verfasst, das Ihnen in Ihrem Arbeitsalltag als nützlicher Leitfaden dienen soll.

Religion soll nicht verallgemeinert, sondern in ihrer Individualität wahrgenommen werden, weil es innerhalb der einzelnen Glaubensgemeinschaften diverse Ausrichtungen mit verschiedenen Ansichten gibt. Zudem hat jeder einzelne Mensch eine ganz eigene Einstellung zu seiner Religion; vor allem, was den Zeitpunkt vor, während und nach dem Tod betrifft. Alle diese Punkte muss das Pflegepersonal berücksichtigen und beachten, denn oft sind kleine Details von Bedeutung.

Ziel dieses Handbuches ist es, Ihnen eine klare und für die Spitalpraxis umfassende Übersicht über die einzelnen Religionen und deren Ansichten zum Thema Sterben und Tod zu geben. Es ist enorm wichtig, dass wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik Hirslanden auch in diesem Punkt den Bedürfnissen jedes Patienten gerecht werden können.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Handbuch stets in Griffnähe aufzubewahren, damit Sie bei Bedarf das Wichtigste nachschlagen können. Sollten trotzdem noch Fragen auftauchen, finden Sie bei den einzelnen Religionen jeweils Kontaktadressen und Telefonnummern von Fachstellen.

Herzlichen Dank für Ihre engagierte Mitarbeit.



Pia Donati
Bereichsleiterin Pflege Klinik Hirslanden



Andreas Flammann
Pflegeexperte HöFa II Klinik Hirslanden
Autor des Handbuches

ALEVITEN

Ernährung	Alles, kein Kaninchenfleisch, viele meiden Schweinefleisch.
Kleidung	Nichts Spezielles
Geschlechter- beziehung	Mann und Frau sind einander aufgrund der alevitischen Lehre gleichgestellt. Kulturell bedingt wird die gleichgeschlechtliche Pflege vorgezogen.
Rituale	Nichts Spezielles
Tabus	Keine
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Moderne Medizin, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, wird honoriert und akzeptiert und ist erwünscht.
Bluttransfusion	Möglich und erwünscht
Organtransplantation	Möglich und erwünscht, bleibt aber eine individuelle Entscheidung.
Was tun mit Sterbenden?	Auf die Wünsche des Sterbenden eingehen. Sterbenden soll möglichst viel Erleichterung und Schmerzfreiheit verschafft werden. Sie sollen begleitet, getröstet und berührt werden. Es kann über die Seele, die zu Gott geht, geredet werden und über die Liebe Gottes, die sich in allem zeigt und alle begleitet. Sterbende werden nie alleine gelassen von den Angehörigen.
Sterbehilfe	Jede Person ist für sich selbst verantwortlich, solange sie bei Bewusstsein ist. Ansonsten dürfen die Aleviten sich den Ratschlägen der Ärzte anschließen. Unnötige lebensverlängernde Massnahmen dürften wohl abgelehnt werden.
Suizid	Wird abgelehnt, falls doch, ist die Vorgehensweise wie bei einem natürlichen Tod.

**Sofortmassnahmen
bei Eintritt
des Todes**

Wenn die Seele den Körper verlassen hat, sind durch die Angehörigen folgende Handlungen vorzunehmen:

- Die Augen werden von einer Person, die bei dem Verstorbenen ist, mit dem Satz «Allah, Muhammet, ya Ali» geschlossen.
- Das Kinn wird mit einem sauberen Tuch hochgebunden.
- Die Kleidung wird dem Verstorbenen ausgezogen und er wird auf den Rücken auf das Bett gelegt.
- Die Arme werden gerade und seitlich des Leichnams gelegt.
- Die Füsse werden ausgestreckt und gerade gelegt.
- Die grossen Zehen werden zusammengebunden.
- Der Leichnam wird mit einem Tuch bedeckt.

Je nach Tradition werden hier schon Gebete durchgeführt.

Autopsie

Wenn eine Autopsie empfohlen wird, so werden die Aleviten dies akzeptieren.

**Todesfall (ohne
Anwesenheit der
Angehörigen)**

Leichnam ausgestreckt legen, Angehörige benachrichtigen

Religiöse Betreuung

Zuerst Angehörige, dann evtl. Dede (führende Person in der Gemeinschaft)

Kontakte/Adressen

Anatolisch-Alevitisches Kulturzentrum

Grabenstrasse 1

8952 Schlieren

Büro: T 043 433 81 22

Lokal: T 043 433 81 45

F 043 433 81 32

info@zurich-alevi.ch

www.iabf.ch/de

BAHAI

Ernährung	Keine besonderen Regeln, Fastenmonat vom 2. bis zum 20. März, der Konsum bewusstseinsverändernder Substanzen ist verboten, falls in Medikamenten Alkohol oder Narkotika enthalten sind, wird dies akzeptiert.
Kleidung	Nichts Spezielles
Geschlechter- beziehung	Nichts Spezielles
Rituale	Nichts Spezielles
Tabus	Keine
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Moderne Medizin wird akzeptiert.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt
Was tun mit Sterbenden?	Auf die Wünsche des Sterbenden eingehen
Sterbehilfe	Aktive Sterbehilfe ist nicht erlaubt, bezüglich passiver Sterbehilfe gibt es keine Vorschriften.
Suizid	Gilt als Sünde, denn Gott alleine bleibt die Bestimmung über die Lebensdauer jedes Menschen vorbehalten. Für Verstorbene, die Suizid begangen haben, soll darum viel gebetet werden, damit sie Vergebung erlangen. Die Bestattungsriten bleiben gleich wie bei einem natürlichen Tod.

**Sofortmassnahmen
bei Eintritt
des Todes**

Nicht obligatorisch, aber von einzelnen Bahai oder deren Angehörigen erwünscht:

- Der Verstorbene soll sorgfältig gewaschen werden, es findet keine Einbalsamierung statt.
- Kontaktierung des lokalen Geistigen Rates

Den Erwachsenen wird ein Totenring an den Finger gesteckt mit der Inschrift: «Von Gott kam ich und zu Ihm kehre ich zurück, losgelöst von allem ausser Ihm, und halte mich fest an Seinem Namen, der Barmherzige, der Mitleidvolle».

Autopsie

Eine Autopsie ist erlaubt, wenn sie respektvoll durchgeführt wird.

**Todesfall (ohne
Anwesenheit der
Angehörigen)**

Nichts Spezielles (siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes)

Religiöse Betreuung

Angehörige oder lokaler Geistiger Rat

Kontakte/Adressen

Die Zürcher Bahai-Gemeinde
Bahai Zürich
Postfach 2538
8022 Zürich
T 044 463 51 58
Info@bahaizurich.ch
www.bahai.ch

EINLEITUNG BUDDHISMUS

Zum Buddhismus werden die Religionsgemeinschaften gezählt, die sich auf Buddha und dessen Lehre (Dharma) berufen.

Innerhalb des Buddhismus sind mehrere Richtungen (Schulen) bekannt: der Theravada (auch Weg der Alten genannt), das Mahayana (eine Weiterentwicklung des Theravada und anderer Schulen) und der Vajrayana (die neueste Richtung, die im ersten Jahrhundert n. Chr. entstanden ist, Einflüsse des Hinduismus integriert und auch eine Weiterentwicklung des Mahayana darstellt).

Der Buddhismus hat weltweit circa 400 Millionen Anhänger, vor allem im asiatischen Raum.

In der Schweiz leben rund 25'000 Buddhisten. Sie stammen meist aus asiatischen Ländern.

Buddhisten leben in der Vorstellung, dass die Lehre Buddhas (Dharma) es ermöglicht, dem Leiden ein Ende zu setzen, den Kreislauf von Geburt und Tod (Samsara) zu durchbrechen und so Ruhe zu finden (Nirvana). Die Wiedergeburt ist ein Teil der Vorstellung des buddhistischen Glaubens. Das gelebte Leben (und dabei weniger die Taten als die Absichten) hat Einfluss auf die nächste Daseinsform. Entsprechend erfolgt die Wiedergeburt in «schlechte» und «negative» (Hölle, Bereich der Hungergeister, Bereich der Tiere) oder in «gute» und «positive» Wiedergeburtbereiche (Bereich der Menschen, der Halbgötter, der Götter).

THERAVADA-BUDDHISMUS

Ernährung	Keine Vorschriften, teilweise Vegetarier, manche essen kein Rindfleisch.
Kleidung	Sehr individuell, ausser bei Mönchen, diese tragen Roben. Laien tragen oft von Mönchen gesegnete Amulette (Buddhafigur) oder einen Anhänger mit dem König Rama um den Hals.
Geschlechter- beziehung	Nichts Spezielles (ausser bei Mönchen, diese dürfen keinerlei Berührungen von Frauen haben)
Rituale	Die Verehrung Buddhas ist Teil der religiösen Praxis. In vielen Haushalten und im Tempel befindet sich ein Altar mit einer Buddhastatue am höchsten Ort. Ebenso gehört die Meditation zur Religion. Für Sterbende werden Rituale abgehalten, um das Sterben zu erleichtern.
Tabus	Nichts Spezielles
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Es herrscht eine offene und tolerante Haltung der modernen Medizin gegenüber. Sie wird angewendet, Schmerzmittel sind erlaubt, da sie Leiden lindern.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Organtransplantationen sind erlaubt, da es sich dabei um ein Geben und Nehmen handelt.
Was tun mit Sterbenden?	Liegt ein Buddhist im Sterben, kommen (soweit möglich) alle Familienangehörigen zum Sterbenden, um ihm das Gefühl zu geben, dass er nicht alleine ist. Falls dies nicht möglich ist, werden Mönche geholt. Diese bestimmen den weiteren Verlauf. Dem Sterbenden werden Gebete und buddhistische Lehrtexte vorgetragen.
Sterbehilfe	Sterbehilfe ist nicht erlaubt, sie wird ähnlich wie Suizid interpretiert.
Suizid	Es bringt laut buddhistischer Lehre nichts, sich selbst umzubringen, denn man wird im nächsten Leben wieder mit den gleichen Schwierigkeiten und dem Suizid konfrontiert, man kann seinem Karma nicht entgehen.

**Sofortmassnahmen
bei Eintritt
des Todes**

Benachrichtigung der Angehörigen, diese kümmern sich um alles, organisieren und rufen z. B. Mönche, die den weiteren Verlauf bestimmen.

- Der Verstorbene liegt in Nord-Süd-Richtung auf dem Rücken, die Hände liegen auf dem Körper und sind übereinandergelegt.
- Die Familienangehörigen waschen die Hände des Toten, anschliessend wird der gesamte Leichnam gewaschen.
- Es gibt keine Vorschriften, wer dies tun soll. Es wird bei dieser Tätigkeit nicht nach Geschlecht unterschieden.

Autopsie

Eine Autopsie ist erlaubt, wenn ein Erfordernis dazu besteht. Es gilt auch hier die Einschränkung, dass die Autopsie erst nach drei Tagen erfolgen darf.

**Todesfall (ohne
Anwesenheit der
Angehörigen)**

Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes

Religiöse Betreuung

Angehörige, Mönche

Kontakte/Adressen

Wat Srinagarindravararam

Buddhistisches Zentrum

Im Grund 7

5014 Gretzenbach SO

T 062 858 60 30

F 062 858 60 35

info@wat-srinagarin.com

www.wat-srinagarin.com

TIBETISCHER BUDDHISMUS

Ernährung	Keine besonderen Regeln, teilweise Vegetarier
Kleidung	Sehr individuell, ausser bei Mönchen, diese tragen Roben. Oft tragen Tibeter Türkise als Schmuck oder Glücksbringer um den Hals, manche tragen ein Khorlo (dies ist ein Schutzamulett, das von einem Mönch oder Lama gesegnet wurde).
Geschlechterbeziehung	Nichts Spezielles
Rituale	Viele Buddhisten haben einen Hausaltar, der Bilder und Statuen von Buddhas oder Bodhisattvas und Mantras enthält. Bei Erkrankungen wird die Medizin-Puja durchgeführt. Dem «Medizin-Buddha» werden Opfergaben dargebracht und er wird rituell eingeladen. Alle Gebete für Sterbende sind die gleichen. Es gibt keine speziellen Gebete für Unfalltote oder Suizidopfer. Die Gebete ermahnen die mitfühlenden Buddhas und Bodhisattvas, den Verstorbenen in ihrem Leid und Schmerz zu helfen, damit diese eine glückliche Wiedergeburt erfahren oder in einem «Reinen Land» wiedergeboren werden.
Tabus	Nichts Spezielles
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Sowohl die moderne Medizin als auch die traditionelle tibetische Medizin werden angewendet. Schmerzmittel sind erlaubt, da sie Leiden lindern.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Sind nicht prinzipiell verboten, aber werden sehr individuell gehandhabt. Nach traditioneller tibetischer Vorgehensweise wird die Leiche eines tibetischen Buddhisten während drei Tagen nicht berührt. Nach tibetisch-buddhistischer Vorstellung verbleibt das Bewusstsein einer verstorbenen Person noch drei Tage nach ihrem Ableben im Körper. Da Organe gleich nach dem (Hirn-)Tod entnommen werden müssen, kommt die Organentnahme einer Tötung gleich.
Was tun mit Sterbenden?	Liegt ein Tibeter im Sterben, werden Mönche geholt. Diese bestimmen den weiteren Verlauf. Dem Sterbenden werden Fotos vom Dalai Lama und anderen Lamas gezeigt und deren Lehren werden wiederholt. Mönche sind anwesend und beten. Es werden Mantras rezitiert, diese werden laut gesprochen, damit die sterbende Person sie hören kann;

teilweise werden die Mantras der sterbenden Person auch ins Ohr ge-flüstert. Dies hat den Sinn, dass die Seele, die den Körper am höchsten Teil des Kopfes, der Fontanelle, verlässt, nach dem Tod den richtigen Ort zur Wiedergeburt findet. Die Verwandten sind anwesend und geben dem Sterbenden das Gefühl, nicht alleine zu sein.

Sterbehilfe

Sterbehilfe ist nicht erlaubt, sie wird ähnlich wie Suizid interpretiert.

Suizid

Es bringt laut buddhistischer Lehre nichts, sich selbst umzubringen, denn man wird im nächsten Leben wieder mit den gleichen Schwierigkeiten und dem Suizid konfrontiert, man kann seinem Karma nicht entgehen.

Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes

Benachrichtigung der Angehörigen, diese kümmern sich um alles, organisieren und rufen z. B. Mönche, die den weiteren Verlauf bestimmen.

- Im tibetischen Buddhismus wird eine verstorbene Person drei Tage nicht berührt.
- Nach drei Tagen kommt ein Blutropfen aus der Nase, was bedeutet, dass das Bewusstsein den Körper verlassen hat.
- Mönche halten eine Nacht lang Totenwache. Sie entscheiden über das weitere Vorgehen.

Autopsie

Eine Autopsie ist erlaubt, wenn ein Erfordernis dazu besteht. Es gilt auch hier die Einschränkung, dass die Autopsie erst nach drei Tagen erfolgen darf.

Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen)

Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes

Religiöse Betreuung

Angehörige, Mönche

Kontakte/Adressen

Tibet-Institut Rikon
Wildbergstrasse 10
8486 Rikon

T 052 383 17 29

(Mo, Di, Do, Fr von 9.00–12.00 Uhr und von 13.30–16.00 Uhr)

info@tibet-institut.ch

www.tibet-institut.ch

EINLEITUNG CHRISTENTUM

Zum Christentum werden die Religionsgemeinschaften gezählt, die sich auf Jesus Christus berufen.

Innerhalb des Christentums sind mehrere hundert Kirchen und Gemeinschaften bekannt.

Mit mehr als zwei Milliarden Anhängern ist das Christentum die am weitesten verbreitete Religion der Welt.

Zu den drei grössten Gruppen gehören die römisch-katholische, die orthodoxe (Ostkirche) und die evangelisch-reformierte Kirche.

In der Schweiz vor allem von Bedeutung sind auch die Christkatholische Kirche, die Neapostolische Kirche, die Freikirche, die Zeugen Jehovas und die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen).

Gemeinsam ist den christlichen Gemeinschaften der Glaube an einen dreieinigen Gott. Nach christlichem Glauben ist Jesus Christus der Sohn Gottes.

Das allen Christen gemeinsame Buch ist die Bibel.

Christen leben in der Vorstellung, dass der Mensch eine unsterbliche Seele hat. Im Verständnis der Christen hat Jesus Christus durch sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung den Weg existenziell vorgezeichnet, dem der Mensch im Glauben eingeladen ist, zu folgen. Durch die Gnade Gottes wird dem einzelnen Menschen immer wieder Vergebung zuteil, und er wird in die Freiheit entlassen.

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

Ernährung	Keine besonderen Regeln (gelegentlich Fleischverzicht am Freitag oder am Aschermittwoch). Bedeutung hat unter Umständen die 40-tägige Fastenzeit vor Ostern; in dieser Zeit wird auf all das verzichtet, was nicht unbedingt nötig ist. Schwache, Kranke, Schwangere sind von dieser Regelung ausgenommen.
Kleidung	Nichts Spezielles
Geschlechter- beziehung	Nichts Spezielles (ausser auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten)
Rituale	Zwiesprache mit Gott suchen Christen im Gebet, das Lesen der Bibel gehört zur persönlichen Glaubenspraxis. Ausserhalb (zum Teil auch innerhalb des Spitals) pflegen Christen sich zu Gottesdiensten zu versammeln, um das Wort Gottes zu hören. Besondere Bedeutung haben die Sakramente (wörtlich: Heilszeichen). Darunter werden Riten verstanden, die als sichtbare Zeichen Gottes Wirklichkeit vergegenwärtigen oder versinnbildlichen. Im Spitalalltag können vor allem vier Sakramente relevant sein: Taufe, Eucharistie, Beichte, Krankensalbung.
Tabus	Nichts Spezielles
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Die Haltung gegenüber der modernen Medizin ist offen, der Entscheid liegt letztendlich beim einzelnen Patienten. Schmerzmittel und andere Möglichkeiten der invasiven Medizin sind erlaubt.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt
Was tun mit Sterbenden?	Dem sterbenden Menschen soll grösstmögliche Erleichterung verschafft werden. Das Beisein der Angehörigen soll ermöglicht werden. Oft sind Riten wie Kommunion, Krankensalbung oder Segnung (durch einen Priester) erwünscht. Viele Angehörige bitten zumindest um eine Segenshandlung für den Sterbenden. Nachfragen, ob seelsorgerischer Beistand erwünscht ist.
Sterbehilfe	Sterbehilfe wird individuell gehandhabt, aktive Sterbehilfe wird aus weltanschaulicher Sicht abgelehnt.

Suizid Wird eigentlich abgelehnt, allerdings hat sich diese Haltung in den letzten Jahren und Jahrzehnten differenziert. Wurden im Mittelalter Selbstmörder noch ausserhalb der Friedhofsmauern beerdigt, ist die Haltung und die Vorgehensweise bei der Behandlung von Selbstmördern analog zu natürlich Verstorbenen (Eigentlich wird Suizid aber als Sünde angesehen, da Gott das Leben gibt und Gott das Leben nimmt).

Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes Der Leichnam wird flach gebettet und es werden

- ihm die Augen geschlossen
- die Hände auf der Brust gekreuzt
- der Unterkiefer unterstützt

Das erste Waschen, Kämmen und Ankleiden erfolgt in der Regel durch das Bestattungsunternehmen oder durch Angehörige. Oft wird dem Verstorbenen ein religiöses Symbol wie ein Kreuz oder ein Rosenkranz in die Hände gegeben oder eine offene Bibel neben das Totenbett gelegt.

Autopsie Erlaubt

Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen) Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes

Religiöse Betreuung Angehörige, Priester

Kontakte/Adressen

Im Hause

Josef Sowinski, Diakon und Theologe

Intern 2101

N 076 394 56 78

Präsenz in der Klinik: Dienstag bis Donnerstag, Freitagvormittag

Notfall

(bei Nichtanwesenheit oder Nichterreichbarkeit)

Montag bis Freitag (9.00–17.00 Uhr)

Katholisches Pfarramt Erlöser Zürich

T 044 384 84 19

Montag bis Freitag (17.00–9.00 Uhr) und Samstag und Sonntag T 044 255 11 24

www.kath.ch

CHRISTKATHOLISCHE (ALTKATHOLISCHE) KIRCHE

Ernährung	Keine besonderen Regeln (gelegentlich Fleischverzicht am Freitag oder am Aschermittwoch). Bedeutung hat unter Umständen die 40-tägige Fastenzeit vor Ostern, in dieser Zeit wird auf all das verzichtet, was nicht unbedingt nötig ist. Schwache, Kranke, Schwangere sind von dieser Regelung ausgenommen.
Kleidung	Nichts Spezielles
Geschlechterbeziehung	Nichts Spezielles (ausser auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten)
Rituale	In der christkatholischen Kirche werden die gleichen Rituale wie in der römisch-katholischen Kirche zelebriert. Zwiesprache mit Gott im Gebet und das Lesen der Bibel gehören zur persönlichen Glaubenspraxis. Ausserhalb (zum Teil auch innerhalb des Spitals) pflegen Christkatholische sich zu Gottesdiensten zu versammeln, um das Wort Gottes zu hören. Besondere Bedeutung haben die Sakramente (wörtlich: Heilszeichen). Darunter werden Riten verstanden, die als sichtbare Zeichen Gottes Wirklichkeit gegenwärtigen oder versinnbildlichen. Im Spitalalltag können vor allem vier Sakramente relevant sein: Taufe, Eucharistie, Beichte, Krankensalbung.
Tabus	Nichts Spezielles
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Die Haltung gegenüber der modernen Medizin ist offen, der Entscheid liegt letztendlich beim einzelnen Patienten. Schmerzmittel und andere Möglichkeiten der invasiven Medizin sind erlaubt.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt
Was tun mit Sterbenden?	Dem sterbenden Menschen soll grösstmögliche Erleichterung verschafft und auf seine Wünsche eingegangen werden. Das Beisein der Angehörigen und eines christkatholischen Pfarrers soll ermöglicht werden. Oft sind Riten wie Kommunion, Krankensalbung oder Segnung (durch einen Priester) erwünscht.

Sterbehilfe	Sterbehilfe wird individuell gehandhabt, aktive Sterbehilfe wird aus weltanschaulicher Sicht abgelehnt.
Suizid	Wird eigentlich abgelehnt, Vorgehensweise nach Suizid aber gleich wie bei natürlich Verstorbenen
Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes	Der Leichnam wird flach gebettet und es werden <ul style="list-style-type: none"> • ihm die Augen geschlossen • die Hände auf der Brust gekreuzt • der Unterkiefer unterstützt Das erste Waschen, Kämmen und Ankleiden erfolgt in der Regel durch das Bestattungsunternehmen oder durch Angehörige.
Autopsie	Erlaubt
Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen)	Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes
Religiöse Betreuung	Angehörige, Priester

Kontakte/Adressen

Christkatholische Kirche der Schweiz
 Bischöfliches Sekretariat und Informationsstelle
 Willadingweg 39
 3006 Bern
 T 031 352 83 10
 T 031 372 50 04
 sekretariat.bischof@christkath.ch
www.christkath.ch

Pfarramt Augustinerkirche Zürich-City
 (Pfr. Lars Simpson)
 Augustinerhof 8
 8001 Zürich
 T 044 211 12 76
 F 044 211 12 72
 sekretariat@christkath-zuerich.ch

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

Ernährung	Keine besonderen Regeln
Kleidung	Nichts Spezielles
Geschlechter- beziehung	Nichts Spezielles
Rituale	In der evangelisch-reformierten Kirche werden zwei Sakramente gefeiert: Taufe und Abendmahl. Das Abendmahl hat insofern Bedeutung, als es auf Wunsch sterbenden Patienten gespendet wird.
Tabus	Nichts Spezielles
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Die Haltung gegenüber der modernen Medizin ist offen, der Entscheid liegt letztendlich beim einzelnen Patienten.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt
Was tun mit Sterbenden?	Den sterbenden Menschen in seiner Not nicht alleine lassen. Oft wird Psalm 23* als Trostwort gelesen, gemeinsam ein «Unser Vater» gebetet und ein Segenswort gesprochen. Es gibt keine feste Tradition zu beachten, es handelt sich vielmehr um Situationsethik. Ausser dem Gebet am Sterbe- oder Totenbett und der Abdankungsfeier gibt es keine speziellen Rituale im Umgang mit sterbenden oder toten Menschen. Nachfragen, ob seelsorgerischer Beistand erwünscht ist.

**Psalm 23: «Der Herr ist mein Hirte; nichts wird mir fehlen. Er lässt mich lagern auf grünen Auen und führt mich zum Ruheplatz am Wasser. Er stillt mein Verlangen; er leitet mich auf rechten Pfaden, treu seinem Namen. Muss ich auch wandern in finsterner Schlucht, ich fürchte kein Unheil; denn du bist bei mir, dein Stock und dein Stab geben mir Zuversicht. Du deckst mir den Tisch vor den Augen meiner Feinde; Du salbst mein Haupt mit Öl, du füllst mir reichlich den Becher. Lauter Güte und Huld werden mir folgen mein Leben lang, und im Haus des Herrn darf ich wohnen für lange Zeit.»*

Sterbehilfe Sterbehilfe wird individuell gehandhabt, offiziell wird aktive Sterbehilfe abgelehnt, es wird auf die Möglichkeiten der Palliativpflege verwiesen.

Suizid Vorgehensweise nach Suizid gleich wie bei natürlich Verstorbenen

Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes Der Leichnam wird flach gebettet und es werden

- ihm die Augen geschlossen
- die Hände auf der Brust gekreuzt
- der Unterkiefer unterstützt

Autopsie Erlaubt

Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen) Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes

Religiöse Betreuung Angehörige, Pfarrperson

Kontakte/Adressen

Im Hause

Ute Monika Schelb, Pfarrerin

Intern 2100

N 079 883 83 46

Präsenz in der Klinik: Montag bis Donnerstag

Extern

Notfall

(bei Nichtanwesenheit oder Nichterreichbarkeit)

Pikettdienst des reformierten Spitalpfarramtes Zürich

T 079 610 15 17

www.ref.ch

CHRISTLICH-ORTHODOXE KIRCHEN

Ernährung	Keine besonderen Regeln, aber viele Fastenzeiten (Fastentage sind meist Mittwoch und Freitag, 40 Tage vor Palmsonntag, die Karwoche, 40 Tage vor Weihnachten, zwei Wochen vor Maria Himmelfahrt und vom 8. Tag nach Pfingsten bis zum Fest Peter und Paul (29. Juni), der 5. Januar, der 29. August und der 14. September. Fasten bedeutet dabei ein mehr oder weniger strenger Verzicht auf Fleisch, Fisch, Eier, Milchprodukte, Öl und Alkohol. Ausnahmen davon können vom einzelnen Patienten mit einem Geistlichen besprochen werden.
Kleidung	Nichts Spezielles
Geschlechter- beziehung	Nichts Spezielles
Rituale	Im Spitalalltag können fünf Sakramente relevant sein: Taufe, Myronsalbung, Eucharistie, Beichte, Krankensalbung. Christlich-orthodoxe Gemeinschaften entsenden in der Regel ihre eigenen Seelsorger, eventuell akzeptiert ein christlich-orthodoxer Patient auch einen Geistlichen einer anderen christlichen Gemeinschaft. Die Eucharistie muss aber zwingend von einem christlich-orthodoxen Geistlichen gespendet werden.
Tabus	Nichts Spezielles
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Die Haltung gegenüber der modernen Medizin ist offen, der Entscheid liegt letztendlich beim einzelnen Patienten.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt
Was tun mit Sterbenden?	Liegt ein christlich-orthodoxer Patient im Sterben, wird im Idealfall ein orthodoxer Priester informiert, der den Sterbenden begleitet. Eine letzte Beichte kann den Sterbenden erleichtern. Genauso kann noch eine Kommunion oder eine Salbung gespendet werden. Die Bedürfnisse des Sterbenden stehen im Vordergrund. Die Bestattung erfolgt in Alltagskleidung.
Sterbehilfe	Sterbehilfe wird individuell gehandhabt.

Suizid Wird sehr kritisch betrachtet. Seelische Erkrankungen werden als Grund für einen Suizid anerkannt und das Richten über den Suizid wird Gott überlassen. Wer aus anderen Gründen sich bewusst umbringt, erhält keinen Beerdigungsgottesdienst.

Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes Der Leichnam wird flach gebettet und es werden

- ihm die Augen geschlossen
- die Hände auf der Brust gekreuzt
- der Unterkiefer unterstützt

Autopsie Erlaubt

Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen) Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes
Benachrichtigung der Angehörigen und der Kirchgemeinde

Religiöse Betreuung Angehörige, Priester

Kontakte/Adressen

Griechisch-orthodoxe Kirche Agios Dimitrios
Rousseustrasse 17
8037 Zürich
Pfr. Dr. Emmanuel Simandirakis
T 044 361 31 26
F 044 361 32 08
www.orthodoxie.ch

Koptisch-orthodoxe Kirche der Heiligen
Markus und Mauritius
Im Stampfacker 18
8305 Dietlikon
T 044 833 32 55
Pater Isidoros El-Anba-Samuel
N 077 401 10 24
kopt.ortodoxe.kirche@bluewin.ch
www.kopt.ch

Russisch-orthodoxe Kirche in Westeuropa
Kirche des heiligen Nikolaj in St. Louis

Exarchat des Patriarchen von Konstantinopel
Sekretärin Nadjeschda Klein-Barth
Zelgstrasse 7
8122 Binz
T 044 980 36 32
www.zerkov-stl.com

Russisch-orthodoxe Kirche im Ausland
Kirche Heiliger Nikolaus in Basel
Priester Peter Sturm Engi
9533 Kirchberg SG
T 071 923 53 15
www.rocor.net

Syrisch-orthodoxe Kirche von Antiochien
Kloster Mor Augin in Arth
Antioch-Stiftung St. Avgin
Klosterstrasse 10
6415 Arth
T 041 855 12 70

EVANGELISCHE FREIKIRCHEN

Ernährung	Keine besonderen Regeln
Kleidung	Nichts Spezielles
Geschlechter- beziehung	Nichts Spezielles
Rituale	In den Freikirchen können allenfalls zwei Rituale bei der Begleitung von Sterbenden relevant werden: das Abendmahl und die Krankensalbung. Die Salbung der Stirn erfolgt in der Regel durch einen Pastor unter Beizug von Ältesten (Gemeindeleitung).
Tabus	Nichts Spezielles
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Die Haltung gegenüber der modernen Medizin ist offen, der Entscheid liegt letztendlich beim einzelnen Patienten.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt
Was tun mit Sterbenden?	Über den Umgang mit Sterbenden entscheiden alleine die Situation und die Bedürfnisse des Patienten. Menschliche Nähe, Lieder, Gebete und Lesungen (Psalm 23, Text siehe S. 22) helfen dem Sterbenden. Normalerweise nimmt der Pastor diese Aufgaben wahr, ist er verhindert, übernimmt in der Regel ein Mitglied der Gemeindeleitung.
Sterbehilfe	Aktive Sterbehilfe wird abgelehnt, es wird auf die Möglichkeiten der Palliativmedizin verwiesen.
Suizid	Wird abgelehnt, Vorgehensweise nach Suizid gleich wie bei natürlich Verstorbenen
Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes	Der Leichnam wird flach gebettet und es werden <ul style="list-style-type: none">• ihm die Augen geschlossen• die Hände auf der Brust gekreuzt• der Unterkiefer unterstützt
Autopsie	Erlaubt

**Todesfall (ohne
Anwesenheit der
Angehörigen)**

Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes

Religiöse Betreuung

Angehörige, Gemeindeleitung, Besuchsgruppen

Kontakte/Adressen

Sekretariat Verband evangelischer Freikirchen
und Gemeinden

Postfach 3841

5001 Aarau

T 062 832 20 18

www.freikirchen.ch

BewegungPlus

Friedenskirche

Toni Nyffenegger

Hirschengraben 52

8001 Zürich

T 043 244 89 85

t.nyffenegger@bewegungplus.ch

www.bewegungplus.ch

www.friedenskirche.ch

Bund evangelischer Gemeinden/New Life

Stefan von Rüti

Burgstrasse 24

8706 Meilen

T 078 687 00 38

info@nordufer.ch

www.beg-nli.ch

www.nordufer.ch

Bund der evangelischen Täufergemeinden

Evangelische Täufergemeinde Zürich (ETG)

Gemeindezentrum Im Grünen

Freiestrasse 83

8032 Zürich

Stephan Meier (Ältester)

T 044 363 24 78

Werner Schellenberg (Ältester)

T 044 251 90 56

www.etg.ch

www.etg-zueri.ch

FEG Schweiz

Freie evangelische Gemeinden in der Schweiz

Witzbergstrasse 7

8330 Pfäffikon ZH

T 043 288 62 20

F 043 288 62 23

sekretariat@feg.ch

www.feg.ch

Bund Schweizer Baptistengemeinden

Baptistengemeinde Zürich

Steinwiesstrasse 34

8032 Zürich

T 044 251 59 96

F 044 251 01 84

zuerich@baptisten.ch

www.baptisten.ch

www.zuerich.baptisten.ch

Pilgermission St. Chrischona (PM)
Chrischonarain 200
4126 Bettingen
T 061 646 41 11
F 061 646 45 75
info@chrischona.org
www.chrischona.org

Evangelisches Gemeinschaftswerk
Langäckerweg 18
3048 Worblaufen
T 031 330 46 46
F 031 330 46 40
info@egw.ch
www.egw.ch

Evangelisch-methodistische Kirche (EMK)
Evangelisch-methodistische Kirche Zürich-Ost
Pfarrerin Andrea Brunner-Wyss
Zentrum Zelthof
Zeltweg 20
8032 Zürich
T 044 251 54 06
F 044 252 10 88
andrea.brunner@zelthof.ch
www.emk-schweiz.ch

FCGS
Freie charismatische Gemeinden der Schweiz
c/o NTG Gemeindezentrum
Könizstrasse 161
3097 Liebefeld
info@fcgs-ecls.ch
www.fcgs-ecls.ch

Heilsarmee
Heilsarmee Hauptquartier
Laupenstrasse 5
3001 Bern
T 031 388 05 91
F 031 388 05 95
info@swi.salvationarmy.org
www.heilsarmee.ch

Konferenz der Mennoniten der Schweiz
Sekretariat Diana Schärer
T 032 504 29 17
diana.schaerer@menno.ch
www.menno.ch

Schweizerische Pfingstmission (SPM)
Christliches Zentrum Buchegg
Hofwiesenstrasse 143
8057 Zürich
T 044 366 65 65
F 044 366 65 60
info@cbz.ch
www.pfingstmission.ch
www.czb.ch

Vereinigung Freier Missionsgemeinden (VFMG)
Freie Missionsgemeinde Zürich
Elim Begegnungszentrum
Habsburgstrasse 17
8037 Zürich
T 044 271 02 20
F 044 271 09 23
info@elim.ch
www.vfmg.ch
www.elim.ch

Vineyard-Gemeinden der Schweiz
Regio Vineyard Zürich
Josefstrasse 206
8005 Zürich
T 043 333 43 56
info@regiovineyard.ch
www.vineyard-dach.net

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Ernährung	Keine besonderen Regeln
Kleidung	Nichts Spezielles
Geschlechter- beziehung	Nichts Spezielles
Rituale	In der neuapostolischen Kirche werden drei Sakramente gefeiert: Taufe, Versiegelung (zum Empfang der Gabe des heiligen Geistes) und das Abendmahl.
Tabus	Nichts Spezielles
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Die Haltung gegenüber der modernen Medizin ist offen.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt
Was tun mit Sterbenden?	Den sterbenden Menschen nicht alleine lassen. Es wird mit dem Patienten gebetet, dies geschieht oft situativ und bereitet den Sterbenden «auf das Wiedersehen mit den lieben Vorangegangenen» vor. Besuche seitens des Seelsorgers sind Bestandteil der Begleitung.
Sterbehilfe	Passive Sterbehilfe im Sinne von Verzicht auf nicht mehr sinnvolle medizinische Massnahmen kann bei verantwortungsbewusster Würdigung der Interessen des Patienten vertreten werden. Beihilfe zum Suizid wird abgelehnt.
Suizid	Die Vorgehensweise nach Suizid ist gleich wie bei natürlich Verstorbenen.
Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes	Der Leichnam wird flach gebettet und es werden <ul style="list-style-type: none">• ihm die Augen geschlossen• die Hände auf der Brust gekreuzt• der Unterkiefer unterstützt

Autopsie	Erlaubt
Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen)	Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes
Religiöse Betreuung	Angehörige, Priester

Kontakte/Adressen

Neuapostolische Kirche Schweiz
Kasinostrasse 10
8032 Zürich
T 043 268 38 38
F 043 268 38 30
info@nak.ch
www.nak.ch

Gemeinde Zürich-Hottingen
Gemeindestrasse 32
8032 Zürich
Vorsteher Rainer Künzle
Zelglistrasse 10
8122 Binz
T 044 980 48 30
www.zh-hottingen.nak.ch

KIRCHE JESU CHRISTI DER HEILIGEN DER LETZTEN TAGE (MORMONEN)

Ernährung	Abhängig machende oder schädliche Substanzen werden vermieden, demzufolge werden Alkohol, Kaffee, Schwarztee, Tabak und Drogen abgelehnt. Falls die Einnahme aus medizinischer Sicht unabdingbar ist, wird dies befüwortet. Der erste Sonntag im Monat gilt als Fastentag, das damit ersparte Geld wird dem Bischof als Geldspende für Bedürftige übergeben.
Kleidung	Zum Teil wird besondere weisse Unterkleidung (knielange Hosen und Leibchen) getragen. Sie ist Ausdruck eines besonderen Weihegrades im Bündnis mit Gott und soll, falls pflegerisch notwendig, nur zur Körperpflege und zum Waschen abgelegt werden. Da sie heilig zu halten ist, sollte sie nicht unachtsam auf den Boden geworfen werden. Für medizinische Eingriffe darf sie entfernt werden. Das Tragen dieser Unterkleidung ist als Teil der Privatsphäre des Patienten zu beachten.
Geschlechterbeziehung	Nichts Spezielles
Rituale	In der Pflege von Patienten dieser Kirche können zwei Sakramente relevant werden: das Abendmahl und die Salbung für Kranke. Der Bischof (=Gemeindeführer) leistet bei Bedarf Seelsorge. Falls seitens des Patienten der Wunsch nach Krankensegen oder Abendmahl besteht, wird dies vom besuchenden Priester berücksichtigt.
Tabus	Respektloser Umgang mit der persönlicher Unterbekleidung
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Die Haltung gegenüber der modernen Medizin ist offen.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt
Was tun mit Sterbenden?	Bei nahestehendem Tod sollte neben den Angehörigen auch der zuständige Bischof kontaktiert werden. Die Anwesenheit der Angehörigen ist wünschenswert.

Sterbehilfe	Die Entscheidung bezüglich Akzeptanz der Massnahmen zur passiven Sterbehilfe liegt bei jedem einzelnen Patienten. Die Kirche als Gesamtheit steht der Sterbehilfe allgemein negativ gegenüber.
Suizid	Der Suizid wird (eigentlich) abgelehnt, es wird aber die Ansicht vertreten, dass über einen Suizid letztendlich Gott urteilt. Die Vorgehensweise nach Suizid ist gleich wie bei natürlich Verstorbenen.
Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes	Der Leichnam wird flach gebettet und es werden <ul style="list-style-type: none"> • ihm die Augen geschlossen • die Hände auf der Brust gekreuzt • der Unterkiefer unterstützt Eine sofortige Benachrichtigung der Angehörigen und des zuständigen Bischofs ist unbedingt erforderlich, um die Einkleidung des Verstorbenen mit besonderen Gewändern zu ermöglichen (Glaubensmitglieder, die besondere «Tempelbündnisse» [=Weihen] eingegangen sind, erhalten für die Bestattung spezielle Kleidung).
Autopsie	Erlaubt
Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen)	Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes
Religiöse Betreuung	Angehörige, Priester, Bischof

Kontakte/Adressen

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
Gemeinde Zürich-Schwamendingen
Bischof Schwendener
Herbstweg 120
8050 Zürich
T 044 320 10 90
schwamendingen@kirche-jesu-christi.ch
www.lds.org

ZEUGEN JEHOVAS

Ernährung	Kein Fleisch, das noch nicht ausgeblutet ist, keine Wurst- oder Aufschnittwaren, die Plasma enthalten
Kleidung	Nichts Spezielles.
Geschlechterbeziehung	Nichts Spezielles, zu beachten ist aber insbesondere die Jungfräulichkeit vieler jungen Zeuginnen Jehovas. Bei pflegerischen Massnahmen sollte der Genitalbereich bedeckt gehalten und Nacktheit vor anderen nach Möglichkeit vermieden werden.
Rituale	Eigentliche Rituale sind nicht bekannt, ein Priestertum existiert nicht, die Ältesten (= Hirten) leiten die Gemeinde. Sie führen sowohl zu Hause als auch im Spital Besuche bei Glaubensbrüdern und -schwestern durch, um für deren geistiges und leibliches Wohl gewünschte Hilfeleistungen zu erbringen bzw. zu organisieren.
Tabus	Zeugen Jehovas nehmen nicht an religiösen oder nationalen Feiern wie Weihnachten, Ostern, Muttertag, Nationalfeiertag, Neujahr, Halloween, Allerheiligen, St. Nikolaus, Fasnacht oder anderen teil. Sie feiern weder ihren eigenen noch den Geburtstag von Verwandten und Freunden: Daraus resultiert nicht das Verbot solcher Feiern für Nicht-Zeugen-Jehovas, aber es wird sehr geschätzt, wenn die Vorgehensweise der Zeugen Jehovas ebenfalls respektiert wird. Desgleichen wird fehlende Dekoration von Patientenzimmern zu oben genannten Festen geschätzt.
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Auf Gesundheit wird grossen Wert gelegt. Medizinische Hilfe soll angenommen werden, abgelehnt werden Methoden, die an das Okkulte oder Übersinnliche heranreichen (Heilung durch Meditation, Handauflegen, Hypnose etc.)
Bluttransfusion	Wird strikt abgelehnt. Konkret untersagt sind Transfusion von Vollblut, Ec-Konzentraten sowie von Leukozyten und Thrombozyten. Jeder Gläubige muss persönlich entscheiden, ob er z. B. Albumin, Immunglobuline, Gerinnungsfaktoren, Interferone, Interleukine oder Wundheilungsfaktoren annehmen will. Vorhandene und bewährte alternative blutfreie Operations- und Behandlungsmethoden werden akzeptiert (siehe dazu auch <i>IMS – Suche nach Dok / Tätigkeitslisten – Suchbegriff Jehova – Suchergebnisse Ablaufdefinition Zeugen Jehovas und ECC bei Zeugen Jehovas</i>).
Organtransplantation	Erlaubt, aber der Wille des einzelnen Patienten ist massgebend.

Was tun mit Sterbenden? Jehovas Zeugen sind bemüht, ihre Angehörigen im Sterben durch Gebet und Beisein zu begleiten. Es werden Krankenbesuchsgruppen organisiert, um Angehörige und das Pflegepersonal zu unterstützen.

Sterbehilfe Die Entscheidung bezüglich der Akzeptanz von Massnahmen zur Sterbehilfe liegt bei jedem einzelnen Patienten. Diese sind (normalerweise) im Dokument zur ärztlichen Versorgung, das eigentlich jeder Zeuge Jehovas auf sich trägt, definiert.

Suizid Der Suizid wird grundsätzlich abgelehnt, allerdings besteht der Glaube an die Barmherzigkeit Jehovas, der sowohl «Gerechte als auch Ungerechte aufwecken wird». Die Vorgehensweise nach Suizid ist gleich wie bei natürlich Verstorbenen.

Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes Der Leichnam wird flach gebettet und es werden

- ihm die Augen geschlossen
- die Hände auf der Brust gekreuzt
- der Unterkiefer unterstützt

Eine sofortige Benachrichtigung von Angehörigen oder anderen bevollmächtigten Personen für gesundheitliche Belange gemäss Dokument zur ärztlichen Versorgung ist notwendig.

Autopsie Erlaubt, aber der Wille des einzelnen Patienten ist massgebend.

Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen) Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes

Religiöse Betreuung Angehörige, Krankenbesuchsgruppen

Kontakte/Adressen

Wachturm-Gesellschaft
Vereinigung Jehovas Zeugen der Schweiz
Ulmenweg 45
3604 Thun
T 033 334 61 11
www.watchtower.org

Jehovas Zeugen
Spitalverbindungskomitee
Christian King
Bergstrasse 20
8953 Dietikon
T 044 774 54 50
F 044 774 54 51
N 079 663 65 69
christian@kingweb.ch

Dokument zur ärztlichen Versorgung

1. Ich, _____ (vollständiger Name in Druckschrift), fülle dieses Dokument aus, um meine medizinischen Behandlungsverfügungen darzulegen und einen Bevollmächtigten für gesundheitliche Belange im Fall meiner Äusserungsunfähigkeit zu bestellen.
2. Ich bin ein Zeuge Jehovas und ich ordne an, dass mir **KEINE TRANSFUSIONEN von Vollblut, Erythrozyten, Leukozyten, Thrombozyten oder Blutplasma** gegeben werden. Dies gilt unter allen Umständen, auch wenn Leistungserbringer dies zur Erhaltung meines Lebens für erforderlich halten sollten. Ich lehne das Verfahren der Eigenblutspende ab.
3. **Ich verfüge bezüglich kleiner Blutfraktionen** (Zutreffendes abhaken):
 - a) ICH LEHNE ALLE AB b) ICH LEHNE ALLE AB, AUSSER: _____

 - c) Ich akzeptiere unter Umständen gewisse kleine Blutfraktionen, aber wenn ich bei Bewusstsein bin, müssen die Einzelheiten mit mir abgesprochen werden oder im Fall meiner Äusserungsunfähigkeit mit meinem Bevollmächtigten für gesundheitliche Belange.
4. **Ich verfüge bezüglich medizinischer Verfahren, bei denen Eigenblut verwendet wird**, mit Ausnahme von Diagnoseverfahren wie zum Beispiel Blutproben für Untersuchungen (Zutreffendes abhaken):
 - a) ICH LEHNE ALLE AB b) ICH LEHNE ALLE AB, AUSSER: _____

 - c) Ich akzeptiere unter Umständen bestimmte medizinische Verfahren, bei denen Eigenblut verwendet wird, aber wenn ich bei Bewusstsein bin, müssen die Einzelheiten mit mir abgesprochen werden oder im Fall meiner Äusserungsunfähigkeit mit meinem Bevollmächtigten für gesundheitliche Belange.
5. **Ich verfüge bezüglich lebensverlängernder Massnahmen** (die eine von mir getroffene Wahl habe ich abgehakt):
 - a) Ich wünsche nicht, dass mein Leben verlängert wird, wenn meine Lage nach medizinisch fundierter Prognose aussichtslos ist.
 - b) Ich wünsche, dass mein Leben innerhalb der Grenzen allgemein akzeptierter medizinischer Standards so lange wie möglich verlängert wird, auch wenn das bedeuten kann, jahrelang durch Maschinen am Leben erhalten zu werden.
6. **Organspende** (Zutreffendes abhaken):
 - a) Ich gestatte die Entnahme jeglicher Organe. b) Ich gestatte die Entnahme von Organen aus meinem Körper, jedoch mit Ausnahme der folgenden: _____

 - c) Ich gestatte keine Entnahme von Organen.
7. **Weitere Hinweise zu medizinischen Massnahmen** (gegenwärtige Dauermedikation, Allergien, gesundheitliche Probleme usw.):

8. Niemand (auch nicht mein Bevollmächtigter) ist befugt, meine hierin dargelegten Verfügungen zu missachten oder sich darüber hinwegzusetzen. Auch gegenteilige Meinungen meiner Familienangehörigen, Verwandten oder Freunde ändern nichts daran, dass ich voll und ganz hinter meiner Ablehnung von Blut und Blutprodukten sowie den anderen Verfügungen stehe.

9. Zusätzlich zu obigen Verfügungen bestelle ich die unten genannte Person als Bevollmächtigten, der für mich Entscheidungen über meine medizinische Versorgung treffen soll. Ich gebe meinem Bevollmächtigten unbeschränkte Befugnis, an meiner Stelle Behandlungen (einschliesslich künstlicher Ernährung und Flüssigkeitszufuhr) zuzustimmen oder abzulehnen, sich von meinen Ärzten beraten zu lassen und Kopien meiner Krankenberichte zu erhalten sowie den Rechtsweg zu beschreiten, um die Respektierung meiner Wünsche zu gewährleisten. Für den Fall, dass der von mir zuerst bestellte Bevollmächtigte nicht erreichbar, nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Aufgabe zu übernehmen, bestelle ich den unten genannten Ersatzbevollmächtigten, der mit denselben Befugnissen ausgestattet ist.

10. Datum _____ Unterschrift _____
 Strasse und Hausnummer _____
 PLZ und Ort _____ Telefon _____
 Unterschrift des Zeugen _____ Unterschrift des Zeugen _____

ERNEUERUNGEN

Mit Datum und meinen Initialen bestätige ich erneut meine obige Willenserklärung:

_____ Datum _____ Initialen / _____ Datum _____ Initialen / _____ Datum _____ Initialen

**BEVOLLMÄCHTIGTER
 FÜR GESUNDHEITLICHE BELANGE ***

Name: _____
 Adresse: _____

 Telefon: _____

**ERSATZBEVOLLMÄCHTIGTER
 FÜR GESUNDHEITLICHE BELANGE ***

Name: _____
 Adresse: _____

 Telefon: _____

* Zur Beachtung: Jeder Erwachsene deiner Wahl kann dein Bevollmächtigter sein, aber es wird empfohlen, dafür weder deinen Arzt noch irgendeinen Angestellten deines Arztes, eines Krankenhauses oder eines Pflegeheims zu wählen, dessen Patient du werden könntest, es sei denn, dass die Person durch Geburt, Heirat oder Adoption mit dir verwandt ist.

**DOKUMENT
 ZUR ÄRZTLICHEN VERSORGUNG**
 (Unterzeichnetes Dokument umseitig)

KEIN BLUT



CHRISTENGEMEINSCHAFT

Ernährung	Priorität hat die vom Arzt verordnete Diät. Grundsätzlich sind leicht verdauliche vollwertige Nahrungsmittel empfehlenswert.
Kleidung	Synthetische Textilien sind bei Kleidung und Bettwäsche zu vermeiden.
Geschlechter- beziehung	Nichts Spezielles
Rituale	<p>Die Christengemeinschaft bietet an: Besuche, Beichtsakrament, Krankenkommunion, Letzte Ölung. Die Letzte Ölung ist keine Krankensalbung. Sie wird erst in den letzten Tagen vor dem Tod dem noch Lebenden gespendet. Für die Krankenkommunion und die Letzte Ölung braucht es einen kleinen Tisch (Krankentisch ist geeignet).</p> <p>Zu beachten ist, dass nicht alle Patienten, die von einem Pfarrer der Christengemeinschaft betreut und durch die Christengemeinschaft bestattet werden möchten, auch Beichtsakrament, Kommunion und die Letzte Ölung wünschen. Der Pfarrer klärt das mit dem Patienten ab und teilt dessen Wünsche den Pflegenden mit.</p>
Tabus	Keine
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Die Haltung gegenüber der modernen Medizin ist offen. In einer terminalen Phase sind tendenziell lebensverlängernde oder lebensverkürzende Massnahmen nicht zu empfehlen.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt. Bedenken bestehen dann, wenn ein anderer Patient frühzeitig sterben muss. Die geistige Dimension des Menschen sollte unbedingt in die Gespräche vor Transplantationen miteinbezogen werden.
Was tun mit Sterbenden?	Begleiter dürfen offen und positiv mit der Sterbetatsache umgehen, auch dem Patienten gegenüber. Wichtig sind seelisch-geistige Ermutigungen, die Verschönerung des Umfelds (Einzelzimmer), mit selbstverständlicher Ruhe ausgeführte Palliativpflege, Einreibung von Füßen, Waden, Händen und Armen mit ätherischen Ölen und das schrittweise Absetzen der Medikation. Besucher, die der Sterbende wünscht, sollen bei ihm sein, der Pfarrer soll rechtzeitig informiert und allenfalls zur Letzten Ölung gebeten werden.

Sterbehilfe Es werden die Möglichkeiten der palliativen Medizin geschätzt. Passive Sterbehilfe wird als Begleitung des Patienten verstanden. Aktive Sterbehilfe kann als willkürlicher Eingriff in die Schicksalssphäre gesehen werden, wodurch der Patient an seiner seelisch-geistigen Individualität massgeblich Schaden nimmt.

Suizid Wird als Abbruch des eigenen Erdenlebens mit schwerwiegenden Folgen im sozialen Umkreis und im nachtodlichen Leben des Gestorbenen verstanden. Bei Suizid ist eine Erdbestattung empfehlenswert. Die Angehörigen brauchen oft eine besondere Begleitung und Beratung, in erster Linie aber braucht der Verstorbene innere Zuwendung.

Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes Respektvolle Ruhe bewahren, dem Verstorbenen die Augen schliessen. Eine dreitägige Aufbahrung soll im Aufbahrungsraum, zu Hause oder in der Aufbahrungshalle stattfinden. Der Leichnam soll möglichst wenig transportiert werden. Spiegel im Zimmer sind zu entfernen oder zuzudecken.

Autopsie Wird z. B. bei gesetzlicher Notwendigkeit akzeptiert. Letztendlich zählt der Wille des Einzelnen.

Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen) Eine sofortige Benachrichtigung der Angehörigen ist erforderlich. Der Verstorbene sollte im Zimmer bleiben, bis die Angehörigen eintreffen.

Religiöse Betreuung Pfarrer der Christengemeinschaft

Kontakte/Adressen

Die Christengemeinschaft in der Schweiz
www.christengemeinschaft.ch

Die Christengemeinschaft
Untere Zäune 19
8001 Zürich
T 044 251 15 85
Pfarrerin: Ulrike Ortin
T 043 244 95 26
zuerich@christengemeinschaft.ch

EINLEITUNG HINDUISMUS

Hinduismus ist der Sammelname für mehr als 100 unterschiedliche religiöse Traditionen oder Glaubensformen.

Die Ursprungsländer sind Indien und Sri Lanka. Des Weiteren ist der Hinduismus auch in Nepal und Europa (vor allem England) verbreitet.

Mit über 900 Millionen Anhängern ist der Hinduismus die drittgrösste Religion der Welt. In Indien gehören mehr als 80 Prozent der Bevölkerung dem Hinduismus an.

Die Anzahl Hindus in der Schweiz beträgt 40'000–50'000 Menschen. Darunter vor allem Flüchtlinge aus Sri Lanka und Indien.

Hindus bezeichnen ihre Religion nicht als Hinduismus, sondern als «Sanatana Dharma», was «Ewiges Gesetz» bedeutet.

Hindus leben in der Vorstellung, dass die Seele (Atman) einem kontinuierlichen Kreislauf von Geborenwerden und Sterben (Samsara) unterliegt. Das unsterbliche Selbst (Atman) verbleibt solange im Samsara, bis seine wahre Identität erkannt und Mokscha (Befreiung) erreicht wird.

Hindus verehren neben vielen Nebengöttern vor allem drei Gottheiten: Brahma (der Schöpfer), Vishnu (der Erhalter) und Shiva (der Vernichter). Innerhalb des Hinduismus gibt es demzufolge verschiedene Richtungen: die Vishnuiten (oder Vaishnava), die als Hauptgott Vishnu und seine Avatare (Herabstiege) anbeten, und die Shivaiten (oder Shivas), die als Hauptgott Shiva und dessen Familie verehren.

Die tamilischen Hindus in der Schweiz stellen die grösste Gruppe dar und gehören mehrheitlich dem Shivaismus an.

Die hinduistischen Traditionen glauben an die Wiedergeburt und den Existenzkreislauf (Samsara). Die Wiedergeburt erfolgt je nach individuellem Karma in verschiedenen Existenzformen, z. B. als Pflanze, Tier, Mensch oder Gottheit. Es gibt gutes und schlechtes Karma, der Hinduist strebt danach, gutes Karma zu erreichen. Es gibt auch Vorstellungen von einem Himmel. Allerdings ist ein Aufenthalt im Himmel nur vorübergehend, denn der Himmels- und Höllbereich gehören zum Samsara. Das Endziel im hinduistischen Glauben ist aber Mokscha, die Befreiung aus dem Samsara.

TAMILISCHE HINDUS AUS SRI LANKA

Ernährung	Kein Kalb- oder Rindfleisch, auch Speisen, die mit Produkten dieser Art in Kontakt kamen. Viele Hindus sind Vegetarier. Am Dienstag und Freitag fasten tamilische Hindus im Sinne von Verzicht auf Fleisch und Fisch.
Kleidung	Männer tragen normalerweise westliche Kleidung, Frauen traditionellerweise einen Sari. Allerdings sind, bedingt durch den westlichen Lebenswandel, vielfach Anpassungen geschehen. Körperdiskretion ist für viele Hindus wichtig. Offene Spitalnachthemden werden als unangenehm empfunden. Tamilen und Tamilinnen bevorzugen eigene Kleider. Um das Handgelenk eines Patienten wird manchmal eine heilige Schnur («kapu») gebunden, die ein Schutzband darstellt. Dieses Band hat für Hindus eine sehr grosse Bedeutung und sollte, wenn immer möglich, nicht entfernt werden (OPS-Vorbereitung/OPS-Aufenthalt).
Geschlechterbeziehung	Pflege und Untersuchungen (Handlungen) sind strikt gleichgeschlechtlich durchzuführen. So kann der Körperkontakt mit dem anderen Geschlecht vermieden werden.
Rituale	Von Priestern werden im Tempel Rituale und Gebete für kranke Menschen zelebriert, bei denen auch die Angehörigen dabei sind. Gewöhnlich beten Hindus zweimal am Tag (morgens und abends). Da Gebete Einfluss auf die nächste Existenz haben, wollen auch Schwerkranke gelegentlich beten. Die Anwesenheit von Andersgläubigen wird zum Teil als störend empfunden. Befindet sich ein hinduistischer Tamile im Spital, wird ihm durch den Priester heilige Asche («Vibhuti») auf die Stirn aufgetragen, diese sollte nicht entfernt werden.
Tabus	Essen von Kalb- oder Rindfleisch, Suizid
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Grundsätzlich sind Hindus gegenüber der modernen Medizin offen eingestellt, die Entscheidung findet aber individuell statt. Zur typisch tamilischen Medizin gehören «Sita» und «Ayurveda», diese werden zum Teil mit der westlichen Medizin kombiniert.
Bluttransfusion	Erlaubt

Organtransplantation	Wird von einem Teil der Hindus bejaht im Sinne von Geben und Nehmen. Andere Hindus lehnen dies ab, da der Verstorbene (= Spender) nach einer Organtransplantation nicht als Ganzes kremiert wird, d. h. ein Teil seines Körpers bleibt zurück, ein Organ fehlt («Samsara»!).
Was tun mit Sterbenden?	Positive Gedanken während des Sterbens verhelfen zu einer guten Wiedergeburt. Die Angehörigen sind bei der sterbenden Person und begleiten diese. Es werden Gebete und Mantras gesprochen. Auf Wunsch des Sterbenden kommt eine «spirituelle» Person für Gebete ins Spital.
Sterbehilfe	Wird in der Regel abgelehnt. Der Patient muss versuchen, die Schmerzen zu ertragen. Schmerzen werden als Folge von Taten aus früheren Leben (Karma) verstanden. Die Einnahme von Schmerzmitteln wird individuell unterschiedlich gehandhabt. Wird Sterbehilfe in Anspruch genommen, dann kommen die Schmerzen im nächsten Leben wieder. Sterbehilfe wird ähnlich wie Suizid interpretiert.
Suizid	Verstösst gegen das göttliche Gesetz, wird demzufolge abgelehnt. Selbstmord ist eine Handlung, die zu einem negativen Karma führt. Falls es doch zu einem Suizid kommt, Familie verständigen.
Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes	Der Kontakt mit einem verstorbenen Menschen führt zu einer rituellen Unreinheit. Das Waschen der Leiche erfolgt (entweder im Spital oder) auf dem Friedhof und wird von einer verwandten Person vorgenommen. Hierbei ist die strikte Geschlechtertrennung zu beachten. Danach wird die Leiche frisch eingekleidet (Sari bei Frauen). Hindus werden immer kremiert.
Autopsie	Nur bei absoluter Notwendigkeit, wird aber oftmals strikt abgelehnt
Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen)	Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes
Religiöse Betreuung	Angehörige

Kontakte/Adressen

Sri Vishnu Thurkkai Amman Tempel

Edikerstrasse 24

8635 Dürnten

T 055 240 93 78

F 055 240 93 80

info@srivishnuthurkka.com

[**www.srivishnuthurkka.com**](http://www.srivishnuthurkka.com)

HINDUS AUS INDIEN

Ernährung	Die Mehrzahl der Hindus sind Vegetarier. Sie verzichten auf Fleisch, Fisch und Nahrungsmittel, die mit Fleisch in Kontakt kamen, wie z. B. Saucen. Gelegentlich (oder regelmässig) wird gefastet, zum Teil gerade dann, wenn ein Hindu krank ist.
Kleidung	Nichts Spezielles, Frauen kleiden sich eher konservativer. Eine wichtige Rolle spielt die Waschung unter fliessendem Wasser als erstes am Morgen. Wenn möglich, wird tägliches Duschen bevorzugt. Vor jeder Mahlzeit waschen Hindus ihre Hände und spülen den Mund, wenn sie traditionell von Hand und nicht mit Besteck essen.
Geschlechterbeziehung	Pflege und Untersuchungen (Handlungen) sind idealerweise gleichgeschlechtlich durchzuführen. Hindu-Frauen weigern sich häufig, ihre Kleidung zur Untersuchung oder pflegerischen Handlung ausziehen.
Rituale	Morgens und abends Gebete, evtl. separater Raum notwendig
Tabus	Essen von Rindfleisch
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Indische Hindus bejahen die moderne Medizin.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Wird von einem Teil der Hindus bejaht im Sinne von Geben und Nehmen. Andere Hindus lehnen dies ab, da der Verstorbene (= Spender) nach einer Organtransplantation nicht als Ganzes kremiert wird, d. h. ein Teil seines Körpers bleibt zurück, ein Organ fehlt («Samsara»!).
Was tun mit Sterbenden?	Sterben ist ein Teil des Lebens. Häufig werden Räucherstäbchen angezündet und es wird gesungen (Gebete). Sterbenden soll «Gangajal» (Gangeswasser) in den Mund geträufelt werden (ansonsten «geweihtes Wasser»). Sterbende Hindus werden von den Pflegenden und vor allem von der Familie betreut. Priester sind nie dabei. Die Familie ist bei der Begleitung von Sterbenden zentral.

Sterbehilfe	Individuelle Entscheidung eines jeden Patienten
Suizid	Gleiches Vorgehen wie bei einer natürlichen Todesursache oder bei einem Unfall
Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes	Nach dem Tod sollte eine rituelle Waschung stattfinden, was aber nur noch symbolisch gemacht wird. Die Kremierung ist die Regel, Ausnahme nur bei kleinen Kindern (individuelle Handhabung).
Autopsie	Bei Notwendigkeit möglich
Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen)	Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes
Religiöse Betreuung	Angehörige
Kontakte/Adressen	Indische Hindus verfügen über keinen hohen Organisationsgrad. Die Familie ist hier zentraler Ansprech- und Organisationspartner.

EINLEITUNG ISLAM

Mit über 1,5 Milliarden Anhängern ist der Islam die zweitgrösste Religion der Welt. Die heutige Form geht auf den Propheten Mohammed zurück. In der Schweiz leben circa 350'000 Muslime.

Innerhalb des Islams gibt es verschiedene Glaubensrichtungen:

Sunniten

Die Sunniten kennen zwei Quellen des islamischen Wissens: den Koran (heilige Schrift und Gesetzbuch) und die Sunna (Aufzeichnung dessen, was der Prophet Mohammed gesagt, getan, verboten oder stillschweigend geduldet hat). Bei den Sunniten wird der Vorbeter als Imam bezeichnet. Er hat nur in dieser Rolle eine Führungsfunktion.

Schiiten

Die Schiiten kennen drei Quellen des islamischen Wissens: den Koran, die Sunna und den Imam (= religiöses Oberhaupt). Bei den Schiiten wird der Imam als fehlerlos bezeichnet und als einzige Autorität zur Interpretation des Korans und der Sunna anerkannt. Zwischen Sunniten und Schiiten bestehen im Glauben kaum Unterschiede. Beide haben im deutschsprachigen Raum eigene Moscheen und Vereine. Schiiten beten ohne weiteres in einer sunnitischen Moschee. Die Anzahl der Schiiten in der Schweiz ist gering.

Ahmadis

Die Ahmadiyya kennt zwei Quellen des islamischen Wissens: den Koran und die Sunna. Daneben haben die Schriften des Gründers der Ahmadiyya-Bewegung, Mirza Ghulam Ahmad, eine grosse Bedeutung für den Glauben der Ahmadis.

Aleviten

Die Aleviten unterscheiden sich in ihrer Glaubensauffassung von den anderen muslimischen Glaubensrichtungen insofern, als sie den Koran nur als eines von mehreren heiligen Büchern bezeichnen. Ihre Glaubensauffassung wird vor allem mündlich gelehrt und weitergegeben, die Scharia (ein Teil des Korans) wird von ihnen nicht anerkannt. Relevante Angaben zu den Aleviten finden sich im separaten Kapitel (Seite 6).

Muslime leben in der Vorstellung von der Auferstehung von den Toten und der Erwartung eines Gerichts. Der Tod, als Ende des Lebens, führt den Menschen wieder zu Gott (Allah). Der Tod ist das Ende der von Gott gesetzten Zeit auf Erden. Nach dem Tod warten die Seelen auf das Gericht, bei dem entschieden wird, ob ein Leben im Paradies bei Gott folgen wird. Das Leben wird als Prüfung angesehen, gute Taten werden belohnt, schlechte Taten bestraft. Muslime glauben aber auch an die Barmherzigkeit Gottes.

MUSLIME

Ernährung	Es wird unterschieden zwischen halal (rein, ernsthaft, statthaft) und haram (verboten, verwehrt). Alles, was nicht verboten ist, ist grundsätzlich halal. Haram sind Alkohol, Schweinefleisch und Fleisch, das nicht im Namen Gottes geschlachtet (geschächtet = getötet durch Schnitt in die Halsschlagader und anschließendes Ausbluten) wurde. Fleisch aus einer jüdischen Metzgerei, das kosher ist, gilt für Muslime als halal. Während des Fastenmonats Ramadan, der für alle Gesunden verbindlich ist, darf zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden.
Kleidung	Kleidungs Vorschriften (insbesondere für Frauen) sind zwar im Koran und in der Sunna definiert, beruhen aber auch auf gesellschaftlichen und regionalen Traditionen. Konkret ist es für Muslima oft schwierig, sich für Untersuchungen oder zur Körperpflege zu entblößen. Pflegenden sollten sehr behutsam mit der Intimsphäre der Patientinnen umgehen. Zum Teil tragen Frauen immer (zumindest) ein Kopftuch, insbesondere bei Transporten im Spital (evtl. auch im OPS). Bei Männern ist es wichtig, dass der Bereich vom Bauchnabel bis zum Knie bedeckt ist.
Geschlechterbeziehung	Prinzipiell sind Mann und Frau gleichwertig, aber nicht gleich. Das Rollenverständnis der Muslime weist jedem Geschlecht spezielle Aufgaben zu. Das Familienoberhaupt ist der Mann. Die gleichgeschlechtliche Pflege wird bevorzugt. Insbesondere bei Handlungen, bei denen es zur Entblößung von Körperregionen kommt, spielt dies eine entscheidende Rolle.
Rituale	Nach Absprache mit dem Patienten, meist fünf Gebete täglich, dabei notwendige rituelle Hygienemaßnahmen (in Absprache mit dem Patienten) beachten
Tabus	Körperkontakte mit Andersgeschlechtlichen
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Grundsätzlich sind Muslime der modernen Medizin gegenüber positiv eingestellt. Kritisch wird z. B. die Implantation einer Bioprothese (Herzklappe) vom Schwein angesehen.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt

Was tun mit Sterbenden?	Wenn der Patient im Sterben liegt, sollte man unbedingt Angehörige benachrichtigen, damit diese mit ihm Gebete sprechen können und ihn das Glaubensbekenntnis sagen lassen (Bewusstlosen kann das Glaubensbekenntnis auch ins Ohr gesprochen werden). Der Patient soll so gelegt werden, dass sein Gesicht nach Mekka (Richtung Osten) schaut.
Sterbehilfe	Aktive Sterbehilfe wird abgelehnt, passive ist unter Umständen statthaft (Absprache mit Patient und Angehörigen).
Suizid	Wird (eigentlich) strikt abgelehnt, falls doch, ist die Vorgehensweise wie bei einem natürlichen Tod.
Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes	Dem Verstorbenen werden die Augen geschlossen, der Unterkiefer hochgebunden und auf den Bauch ein Gegenstand gelegt, um zu verhindern, dass dieser sich aufbläht. Der Verstorbene sollte unmittelbar nach dem Tod rituell gewaschen werden. Alle Handlungen sollen gleichgeschlechtlich vorgenommen werden (Ausnahme: Ehefrau bei Ehemann und Ehemann bei Ehefrau). Eigentlich sind diese Handlungen Aufgabe der Familienangehörigen, oftmals werden diese aber durch geschulte Freiwillige unterstützt. Die rituellen Waschungen sind sehr strukturiert.
Autopsie	Falls aus medizinischer oder rechtlicher Sicht eine Autopsie notwendig ist, darf diese durchgeführt werden. Dabei sollte die Leiche aber so behandelt werden, «als ob der Mensch noch lebe». Nach Möglichkeit soll der ganze Körper bestattet werden.
Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen)	Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes
Religiöse Betreuung	Durch Familienangehörige oder andere Muslime, eventuell durch den Imam

Kontakte/Adressen

Stiftung Islamische Gemeinschaft Zürich

Rötzelstrasse 86

8057 Zürich

T 044 363 52 10

F 044 363 52 12

fatwa@islam-zh.ch

www.islam.ch

c/o Dzemat der Islamischen Gemeinschaften Bosniens

Grabenstrasse 7

8952 Schlieren

Sekretariat: Muris Begovic

T 044 730 80 69

info@vioz.ch

www.vioz.ch

EINLEITUNG JUDENTUM

Weltweit gibt es circa 13,5 Millionen Menschen jüdischen Glaubens. Davon leben etwa 20'000 in der Schweiz.

Die Juden verstehen sich als Nachkommen von Abraham, Isaak und Jakob.

Die Grundlage ihres Glaubens ist der Bund Gottes mit Moses. Die göttlichen Gesetze sind in der Thora (den fünf Büchern Moses) enthalten. Weitere wichtige religiöse Texte sind die prophetischen Bücher, die Psalmen, das Hohelied, die Klagelieder des Jeremia, die Bücher der Weisheit und die übrigen Schriften.

Juden erwarten das Kommen des Messias und streben danach, die Religionsgesetze (613 Mitzwot) zu erfüllen. In der Thora finden sich dazu 365 Verbote und 248 Gebote.

Nach jüdischem Verständnis ist jemand Jude, der von einer jüdischen Mutter geboren wird.

Es gibt innerhalb des Judentums eine grosse Spannweite bezüglich der Auslegung des Glaubens. Zentral für alle Gruppen ist die Übergabe der Gesetze an Moses am Berg Sinai. Orthodoxe Juden betrachten die Thora (zusammen mit der gleichzeitigen mündlichen Weisung) als von Gott gegeben. Liberale Juden verstehen die Offenbarung am Berg Sinai als einen fortlaufenden Prozess des Dialogs mit Gott. Die liberale Auslegung hat sich aus der orthodoxen Auslegung weiterentwickelt und verselbständigt.

Es besteht die Überzeugung, dass jeder Mensch eine direkte Verbindung zu Gott hat.

Von besonderer Bedeutung für Juden ist der Schabbat. Er beginnt am Freitag vor Sonnenuntergang und endet am Samstag nach Anbruch der Dunkelheit. Während dieser Zeit halten sich orthodoxe Juden sehr streng an die Schabbat-Gebote. So darf z. B. kein Feuer (Elektrizität, Licht) gemacht oder benutzt werden.

Ebenso von Bedeutung sind die Speisevorschriften. Bezogen auf einzelne Nahrungsmittelgruppen wird streng unterschieden, was (und wie) zubereitet und gegessen werden kann.

Juden glauben an die Wiederauferstehung der Toten. Auf den jüdischen Friedhöfen (auf denen ewige Grabesruhe herrscht) liegen die Toten mit den Füßen Richtung Jerusalem, damit sie bei der Auferstehung am Jüngsten Tag Richtung Jerusalem gehen können.

JUDEN

Ernährung	<p>Es dürfen nur Speisen und Getränke konsumiert werden, die den speziellen Speisegesetzen entsprechen, also «koscher» sind. Die Grundsätze der koscheren Ernährung sind in der Bibel zu finden, die Weiterentwicklung der Nahrungsmittel führt aber dazu, dass jedes neue Nahrungsmittel untersucht werden muss, ob es kosher ist.</p> <p>Es empfiehlt sich, bei Eintritt des Patienten ins Spital die Frage der Ernährung anzusprechen und sich dabei nach den Wünschen (auch bezüglich der Handhabung der Mahlzeiten (Präsentation, Herrichten etc.) des Patienten und/oder der Angehörigen zu richten. In Ausnahmefällen wird rein vegetarische Ernährung akzeptiert.</p>
Kleidung	<p>Vielen jüdischen Männern und verheirateten jüdischen Frauen ist es ein Bedürfnis, ständig eine Kopfbedeckung zu tragen. In Fragen der Kleidung herrscht ein breites Spektrum (schwarze Kleidung bei orthodoxen Männern, Röcke oder Perücken/Kopftuch bei Frauen, Kippa als Kopfbedeckung bei Männern).</p>
Geschlechterbeziehung	<p>Generell gilt, dass Männer die Männer und Frauen die Frauen pflegen.</p>
Rituale	<p>Im jüdischen Alltag gibt es verschiedene Rituale, die, je nach Einstellung des einzelnen Gläubigen, strikt oder weniger genau eingehalten werden. So werden auch tägliche Gebete durchgeführt, am Schabbat gelten besondere Regeln (jüdische Patienten werden z. B. am Schabbat die Patientenglocke nicht bedienen).</p>
Tabus	<p>Körperkontakte mit Andersgeschlechtlichen</p>
Haltung gegenüber der modernen Medizin	<p>Grundsätzlich sind Juden der modernen Medizin gegenüber sehr positiv eingestellt. Die Pflicht zur Lebenserhaltung hat eine sehr hohe Bedeutung, insofern ist es nicht vorstellbar, Therapien abzubrechen. Massnahmen der passiven Sterbehilfe widersprechen dem Verständnis dieser Pflicht. Ein Absetzen von z. B. antibiotischen Behandlungen soll nicht vorgenommen werden. Massnahmen, die dieser Pflicht zur Lebenserhaltung dienen, stehen auch über den Schabbat-Geboten (allerdings nur für den Patienten). Dabei ist aber immer auf die Einstellung des einzelnen Patienten zu achten.</p>
Bluttransfusion	<p>Erlaubt</p>

Organtransplantation Bei diesem Thema gehen die Meinungen und Ansichten auseinander. Orthodoxe Juden tendieren dazu, eine Organtransplantation abzulehnen (der Tod muss akzeptiert und der Leichnam darf nicht beschädigt werden). Die Pflicht zur Erhaltung des Lebens andererseits kann dazu führen, dass Organtransplantationen zugestimmt wird, wenn sie zur Rettung, Erhaltung oder Verlängerung des Lebens dienen und wenn dabei das Leben des Spenders nicht verkürzt oder beeinträchtigt wird. Bioprothesen vom Schwein werden problemlos akzeptiert, die Ablehnung von Schweinefleisch bezieht sich nur auf das Essen.

Was tun mit Sterbenden?

Wenn der Patient im Sterben liegt, sollte man unbedingt Angehörige benachrichtigen, damit sie die Chewra Kadischa* (gleichgeschlechtlich) und allenfalls einen Rabbiner benachrichtigen können. Sterbende dürfen nach jüdischer Auffassung nie alleine gelassen werden («Es stirbt niemand alleine»). Es sollen nur die pflegerischen Massnahmen durchgeführt werden, die unbedingt nötig sind. Es soll aber alles getan werden, um Schmerzen erträglich zu machen, was den Einsatz von Morphinium miteinbezieht. Bluttransfusionen, Sauerstoff, Antibiotika und gegebenenfalls künstliche Ernährung sollen bis zum Tod weitergegeben werden. Bezüglich der Frage, ob Sterbende berührt werden dürfen, gehen die Meinungen auseinander, im Allgemeinen werden aber Berührungen für notwendige medizinische und pflegerische Massnahmen akzeptiert. Dies soll mit dem Patienten und/ oder den Angehörigen besprochen werden.

**Die Chewra Kadischa (heilige Gesellschaft) hat die Aufgabe, sich um Sterbende und Verstorbene zu kümmern. Wenn sie während des Sterbens noch nicht anwesend war, muss sie nach Eintritt des Todes sofort verständigt werden (am Schabbat evtl. via Nachricht an die Synagoge, nicht telefonisch).*

Sterbehilfe

Sterbehilfe ist grundsätzlich verboten.

Suizid

Wird abgelehnt mit der Begründung, dass der Mensch nicht über das Leben bestimmen darf. Die Vorgehensweise ist aber genauso wie bei einem natürlichen Tod.

**Sofortmassnahmen
bei Eintritt
des Todes**

Der weitere Ablauf nach dem Tod eines jüdischen Patienten wird von der Chewra Kadischa festgelegt. Pflegende sollen Katheter, Infusionen etc. entfernen, die Augen schliessen, Hände und Füsse strecken und den Kiefer hochbinden. Der Verstorbene (auch das Gesicht) muss mit einem Leintuch zugedeckt werden, um ihn nicht durch Anschauen zu beschämen. Beim Kopf soll eine (Nachtisch-)Lampe brennen, es sollen keine Blumen, Kreuzzeichen etc. vorhanden sein.

Falls an den Verbänden, Leintüchern, Nachthemd etc. Blut vorhanden ist, sollen sie der Chewra Kadischa mitgegeben werden, damit sie ebenfalls bestattet werden.

Autopsie

Wird grundsätzlich abgelehnt. Nur bei gesetzlichen Vorgaben (vor allem bei Drittverschulden) wird diese gestattet.

**Todesfall (ohne
Anwesenheit der
Angehörigen)**

Dem Verstorbenen sollen Katheter, Infusionen etc. entfernt werden, die Augen schliessen, Hände und Füsse strecken und den Kiefer hochbinden. Der Verstorbene (auch das Gesicht) muss mit einem Leintuch zugedeckt werden, um ihn nicht durch Anschauen zu beschämen. Beim Kopf soll eine (Nachtisch-)Lampe brennen, es sollen keine Blumen, Kreuzzeichen etc. vorhanden sein.

Angehörige verständigen, falls dies nicht möglich ist, kann der Bestattungsbeauftragte (Marcel Gast, T 044 283 22 30) verständigt werden.

Religiöse Betreuung

Durch Familienangehörige, Gemeindemitglieder, eventuell durch den Rabbiner

Kontakte/Adressen

Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ)
Marcel Yair Ebel
Gemeinderabbiner
Lavaterstrasse 33
8002 Zürich
T 044 283 22 44
N 079 226 06 07
www.icz.org

Jüdische Liberale Gemeinde
Reuven Bar-Ephraïm
Rabbiner
Hallwylstrasse 78
8004 Zürich
T 043 322 03 15
rabbinat@jlg.ch
www.jlg.ch

SIKHS

Ernährung	Sehr individuell, es existieren keine verbindlichen Nahrungsvorschriften. Die Mehrheit der Sikh essen kein Rindfleisch, ein Teil ernährt sich gänzlich vegetarisch (ovo-lakto-vegetarisch).
Kleidung	Sikhs ziehen es vor, auch während des Spitalaufenthalts gänzlich bekleidet zu bleiben und auch die ungeschnittenen Haare zu bedecken. Getaufte Sikhs (Männer) dürfen ihre 5 K (Kesch = ungeschnittene Haare, Kangha = hölzerner Kamm in den Haaren, Kacha = spezielle Baumwollunterhosen, Kara = Stahlarmreif und Kirpan = Dolch) nicht ablegen. Die Einhaltung dieser Regel wird mehr oder weniger praktiziert. Bei diesbezüglichen Problemen bei Untersuchungen (Sono Bauchraum, MRI, CT etc.) müssen pragmatische Lösungen gefunden werden.
Geschlechterbeziehung	Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern wird als eigentlich unproblematisch beschrieben. Händeschütteln zur Begrüssung wird aber nicht praktiziert. Trotzdem wird es von vielen Sikhs begrüsst, wenn Männer von Männern und Frauen von Frauen gepflegt werden.
Rituale	Drei tägliche Gebete, wenn möglich alleine in einem Raum
Tabus	Rituale, wie sie bei Hindus durchgeführt werden, Entfernen der 5 K
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Moderne Medizin wird geschätzt und gerne in Anspruch genommen.
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt
Was tun mit Sterbenden?	Sterbende Sikhs werden von Angehörigen und Freunden nicht alleine gelassen. Es werden Gebete rezitiert, falls niemand dazu in der Lage ist, können diese Rezitationen auch ab Tonträger abgespielt werden.
Sterbehilfe	Sterbehilfe wird abgelehnt.
Suizid	Wird abgelehnt mit der Begründung, dass der Mensch nicht über das Leben bestimmen darf. Suizid gilt als schwere Sünde. Falls es doch zu einem Suizid kommt, ist die Vorgehensweise aber genauso wie bei einem natürlichen Tod.

Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes Bei Sikhs kann die «übliche» Versorgung Verstorbener vorgenommen werden, allerdings ist auch hier wieder an die 5 K zu denken, die nicht entfernt werden dürfen.

Autopsie Die Familie des Verstorbenen entscheidet.

Todesfall (ohne Anwesenheit der Angehörigen) Bei Sikhs kann die «übliche» Versorgung Verstorbener vorgenommen werden, allerdings ist auch hier wieder an die 5 K zu denken, die nicht entfernt werden dürfen. Angehörige verständigen.

Religiöse Betreuung Durch Familienangehörige oder andere Sikhs

Kontakte/Adressen

Sikh Gemeinde Schweiz (Sikh Tempel)

Schachenstrasse 39

4658 Däniken

T 062 291 32 98

www.sikh.ch

Gurdwara Sahib Switzerland

Dennliweg 31a

4900 Langenthal

T 078 655 69 13

F 062 923 31 87

info@gurdwarasahib.com

www.gurdwarasahib.com (in Englisch)

www.sikhiwiki.org (in Englisch)

KONFESSIONSFREIE/FREIDENKER

Ernährung	Individuell
Kleidung	Individuell
Geschlechter- beziehung	Keine speziellen Regeln zu beachten
Rituale	Keine
Tabus	Religiöse Handlungen durch Pflegende oder unaufgeforderte Besuche von Seelsorgern
Haltung gegenüber der modernen Medizin	Die Einstellung von konfessionsfreien Patienten ist grundsätzlich positiv. Sie legen aber mehrheitlich grossen Wert auf Selbstbestimmung und haben oftmals die Vorgehensweisen in Situationen wie Reanimationen etc. schriftlich geregelt und tragen diese Regelung bei sich (Patientenverfügung).
Bluttransfusion	Erlaubt
Organtransplantation	Erlaubt
Was tun mit Sterbenden?	Zuwendung geben
Sterbehilfe	Sterbehilfe wird akzeptiert, viele Konfessionsfreie und Freidenker sind Mitglied einer Sterbehilfeorganisation.
Suizid	Wird akzeptiert im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts jedes Einzelnen.
Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes	Angehörige informieren, die «übliche» Versorgung Verstorbener vornehmen
Autopsie	In der Regel keine Einwände, siehe auch Patientenverfügung. Freidenker spenden häufig ihren Körper einem anatomischen Institut einer Universität.

**Todesfall (ohne
Anwesenheit der
Angehörigen)**

Siehe Sofortmassnahmen bei Eintritt des Todes

Religiöse Betreuung

Keine

Kontakte/Adressen

FreidenkerInnen Zürich

Postfach 3353

8021 Zürich

Präsident: Andreas Kyriacou

T 044 253 18 96

www.frei-denken.ch

NACHWORT

Das in diesem Handbuch beschriebene Verhalten gegenüber den einzelnen Religionen darf nicht als generelle Handlungsanweisung oder prinzipiell zu vollziehende Vorgehensweise verstanden werden. Es soll vielmehr als Leitfaden dienen; denn in erster Linie sind Krankheit, Sterben, Vorstellungen vom Tod und der Umgang mit Verstorbenen individuelle Prozesse. Diese können – wie so oft bei der Pflege von Menschen – am besten bewältigt werden, wenn nach Möglichkeit der Individualität des Patienten Rechnung getragen wird.

Wenn absehbar ist, dass der Krankheitsverlauf nicht mehr zu einem kurativen Ziel führt, reden Sie mit dem Patienten (und seinen Angehörigen) darüber, wie er seine Glaubensvorstellungen im Prozess des Sterbens in unserer Klinik umgesetzt sehen will. Dabei muss immer damit gerechnet werden, dass diese Vorstellungen mit den Möglichkeiten und Anforderungen des Spitalablaufs in Konflikt kommen. Ist dies der Fall, müssen alle an der Pflege und Betreuung Beteiligten einen Weg finden, um den Bedürfnissen, Notwendigkeiten und Vorstellungen des Patienten und seiner Angehörigen vollumfänglich zu entsprechen.

Der Umgang mit sterbenden Patienten stellt hohe Anforderungen an die Pflegenden. Hier ist eine Reflexion der eigenen Haltung gegenüber Wünschen und Erwartungen von sterbenden Patienten und deren Angehörigen aus anderen Religionen und Kulturen von Nutzen. Auch mit anderen Pflegenden darüber zu reden und deren Meinung zu erfahren, ist oftmals hilfreich.

In einigen Teilen des Handbuchs haben wir uns aus fachlichen Gründen eng an die Darstellung und den Inhalt von Christoph Peter Baumanns Buch «Krankheit und Tod in den Religionen» (Verlag Inforel, Basel 2011) angelehnt. Als weiterführende Literatur zu diesem Thema empfehlen wir Ihnen folgende Bücher:

Julia Neuberger: Sterbende unterschiedlicher Glaubensrichtungen pflegen, Verlag Huber, Bern 2009

Susanne Kränzle, Ulrike Schmid, Christa Seeger (Hrsg.): Palliative Care: Handbuch für Pflege und Begleitung, Verlag Springer, Heidelberg 2011

Cornelia Knipping (Hrsg.): Lehrbuch Palliative Care, Verlag Huber, Bern 2007

DANKSAGUNG

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen, die in der Arbeitsgruppe an der Erstellung dieses Handbuchs mitgearbeitet haben:

Christine Endner, dipl. Pflegefachfrau HF

Vesna Stankovic, dipl. Pflegefachfrau HF

Ute Monika Schelb, evangelisch-reformierte Spitalpfarrerin

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Baumann C. P.: Krankheit & Tod in den Religionen, Inforel, Basel 2011
Bergler S.: Talmud für Anfänger – ein Werkbuch, Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1991
Doenges M. E., Moorhouse M. F., Geissler-Murr A. C.: Pflegediagnosen und Massnahmen, Huber, Bern 2005
Ebel M. Elu Dvarim: Ein Leitfaden durch die Zeit der Trauer, ICZ, Zürich
Flühler M.: Fremde Religionen in der Pflege, Manava, Basel 2002
Heuwinkel-Otter A., Nümann-Dulke A., Matscheko N.: Menschen pflegen, Springer, Berlin 2006
Knipping C.: Lehrbuch Palliative Care, Huber, Bern 2007
Kränzle S., Schmid U., Seeger C.: Palliative Care: Handbuch für Pflege und Begleitung, Springer, Heidelberg 2011
Landesmann P.: Die Juden und ihr Glaube. Geschichte, Gegenwart und Erkenntnis, Nymphenburger, München 2003
Neuberger J.: Sterbende unterschiedlicher Glaubensrichtungen pflegen, Huber, Bern 2009

- www.bahai.ch, Bahai Switzerland
www.baptisten.ch, Bund Schweizer Baptistengemeinden
www.beg-nli.ch, Bund evangelischer Gemeinden, New Life International
www.bewegungplus.ch, Evangelische Freikirchen
www.chrischona.org, Pilgermission St. Chrischona
www.christengemeinschaft.ch, Die Christengemeinschaft in der Schweiz
www.christkath.ch, Christkatholische Kirche der Schweiz
www.egw.ch, Evangelisches Gemeinschaftswerk
www.emk-schweiz.ch, Evangelisch-methodistische Kirche
www.etg.ch, Evangelische Täufergemeinden
www.fcgs-ecls.ch, Freie charismatische Gemeinden der Schweiz
www.feg.ch, Freie evangelische Gemeinden in der Schweiz
www.frei-denken.ch, Freidenker-Vereinigung der Schweiz
www.freikirchen.ch, Freikirchen Schweiz
www.gurdwarasahib.com (in Englisch), Gurdwara Sahib Switzerland
www.heilsarmee.ch, Heilsarmee Schweiz, Österreich & Ungarn
www.iabf.ch/de, Föderation der alevitischen Gemeinden in der Schweiz
www.icz.org, Israelitische Cultusgemeinde Zürich
www.islam.ch, Informationen über Islam und Muslime in der Schweiz
www.kath.ch, Katholische Kirche Schweiz
www.kopt.ch, Koptisch-orthodoxe Kirche
www.ids.org, Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
www.menno.ch, Konferenz der Mennoniten der Schweiz (Alttäufer)
www.nak.ch, Neuapostolische Kirche Schweiz
www.orthodoxie.ch, Griechisch-orthodoxe Metropole der Schweiz
www.pfingstmission.ch, Schweizerische Pfingstmission
www.ref.ch, Portal der Reformierten
www.rocor.net, Russisch-orthodoxe Kirche im Ausland
www.sikh.ch, Sikhs in der Schweiz
www.sikhwiki.org (in Englisch), encyclopedia of the Sikhs
www.suryoyo-online.org, Syrisch-orthodoxe Kirche von Antiochien
www.tibet-institut.ch, Tibet-Institut Rikon
www.vfmg.ch, Vereinigung Freier Missionsgemeinden in der Schweiz
www.vineyard-dach.net, Vineyard-Bewegung im deutschsprachigen Raum
www.vioz.ch, Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich
www.wat-srinagarin.com, Wat Srinagarindravararam, Buddhistisches Zentrum
www.watchtower.org, offizielle Webseite der Zeugen Jehovas
www.zerkov-stl.com, Russisch-orthodoxe Kirche in Westeuropa / Exarchat des Patriarchen von Konstantinopel

Hirslanden Klinik Aarau

Klinik Beau-Site, Bern

Klinik Permanence, Bern

Salem-Spital, Bern

AndreasKlinik Cham Zug

Klinik Am Rosenberg,
Heiden

Clinique Bois-Cerf,
Lausanne

Clinique Cecil,
Lausanne

Klinik St. Anna, Luzern

Klinik Birshof,
Münchenstein Basel

Klinik Belair,
Schaffhausen

Klinik Stephanshorn,
St. Gallen

Klinik Hirslanden, Zürich

Klinik Im Park, Zürich

WENN ES UM ALLES GEHT PRIVATKLINIKGRUPPE HIRSLANDEN



Klinik Hirslanden Pflegedienst

Witellikerstrasse 40

CH-8032 Zürich

T +41 44 387 21 11

F +41 44 387 22 33

linik-hirslanden@hirslanden.ch

www.hirslanden.ch

